

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2010 betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2010 07 22

Ana Blatnik

Schriftführung

Martin Preiner

Präsident des Bundesrates